

## Liste der Leistungen im Bereich der Gesundheitsförderung

(Stand 01.11.2007)

Folgende Leistungen werden aus den Zusatzversicherungen übernommen:

### **Abonnemente öffentlich zugänglicher Fitnesscenter für Muskeltraining (keine Heimgeräte)**

- maximal CHF 200.-- für ein Jahresabonnement  
(resp. mind. vier 10er-Abonnemente) oder
- maximal CHF 100.-- für ein Halbjahresabonnement  
(resp. mind. zwei 10er-Abonnemente)

Alle Versicherten der Zusatzversicherungen Ambulant und Basic haben Anrecht auf die Leistungen pro Kalenderjahr.

Die Leistungsausrichtung gilt für Bezüge ab 01.01.2008.

Bei Neueintritten im Verlauf des Kalenderjahres ist das Eintrittsdatum in die sana24 massgebend (Beginn der Aktivität resp. des Kurses nach diesem Datum).

Um die Leistung geltend zu machen, senden die Versicherten die Rechnung des Fitnesscenters an ihr Leistungszentrum.

#### **Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:**

- Name und Vorname des Versicherten
- Versicherungsnummer (Bitte Klebeetikette verwenden)
- Kurzbeschreibung der Aktivität
- Kursdaten resp. Beginn und Dauer
- Durchführungsort
- Kosten
- Stempel und Unterschrift des Rechnungsstellers oder Kassenbon

Die Leistungen können nur von Versicherten, welche zum Zeitpunkt der Einsendung in einem ungekündigten Versicherungsverhältnis mit der sana24 stehen, geltend gemacht werden.

Einreichungsfrist für die Rechnung ist bis zum 31.01. des Folgejahres.

**Die vorliegende Liste ist abschliessend. Sie kann von der sana24 jederzeit geändert werden.**

**s@na24**

Einfach alles inkl.